

An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt
Postfach 1863
76408 Rastatt

Kundennummer _____

Formular zum An-, Um- oder Abmelden von Restabfall- und Biotonnen sowie Wertstoffbehältern

für private Haushalte 

- Grundstückserstausstattung
 Änderung Behältergröße /-anzahl
 Eigentümerwechsel / Abmeldung

1. Behälterstandort

Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort	Bewohneranzahl (gesamtes Grundstück)
---------------------	--------------------	---

2. Grundstückseigentümer / Zustellungsbevollmächtigter als rechtlicher Vertreter

Grundstückseigentümer oder Hausverwaltung / rechtliche Vertretung	
Straße / Hausnummer	Postleitzahl / Ort
Telefonnummer (tagsüber erreichbar) / E-Mail (falls vorhanden)	Abfallentsorgung gewünscht ab (Tag/Monat/Jahr)
Bei Eigentümerwechsel: Name und Anschrift der neuen Grundstückseigentümer	Eigentümerwechsel / Lastenübergang / Abmeldung Datum (Tag/Monat/Jahr)

3. Restabfallbehälter

Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung		jährliche Grundgebühr inkl. 6 Mindest- leerungen	Leerungs- gebühr	Notizen Sachbearbeitung: (bitte freihalten)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Behälternummer ¹⁾			
 60 Liter					64,20 €	3,30 €	
 80 Liter					82,80 €	4,40 €	
 120 Liter					120,00 €	6,60 €	
 240 Liter					229,20 €	13,20 €	
 770 Liter					719,40 €	42,50 €	
 1.100 Liter					1.018,80 €	60,00 €	

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Restabfallbehältern betragen: Behälter mit 60 bis 240 Liter: 15,00 €; Container mit 770 und 1.100 Liter: 35,00 €

Beauftragung wöchentliche Leerungsmöglichkeit (nur bei 770- bzw. 1.100-Liter-Container; Gebühren und Mindestleerungen verdoppeln sich)

4. Biotonne

Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung		jährliche Behältergebühr	Notizen Sachbearbeitung: (bitte freihalten)
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Behälternummer ²⁾		
 60 Liter					46,80 €	
 120 Liter					93,60 €	
 240 Liter					187,20 €	

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Biotonnen betragen 15,00 €

¹⁾ Behälternummer steht auf dem seitlich am Restabfallbehälter angebrachten Aufkleber

²⁾ Behälternummer ist auf dem Deckel der Biotonne eingepreßt

Antrag auf Befreiung

von der Nutzung der Biotonne gemäß § 5 Abs. 4 b Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt. Es wird keine Biotonne benötigt, weil ...

- ... der Bioabfall selbst kompostiert wird. Der Komposter befindet sich auf meinem unter Ziffer 1 als Behälterstandort angegebenen Grundstück, der fertige Kompost wird im Garten ausgebracht. Kleinmengen Fleisch und gegarte Essensreste werden über einen geschlossenen Thermokomposter kompostiert.
- ... die anfallenden Bioabfälle über die Biotonne bei folgendem Biotonnennutzer (direkt angrenzender oder gegenüberliegender Nachbar) mitentsorgt werden:

Namen und Anschrift des Biotonnennutzers / Behälternummer
Die Erlaubnis der Mitbenutzung der Biotonne wird hiermit bestätigt: Datum, Unterschrift des Biotonnennutzers

5. Altpapierbehälter

	Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
	120 Liter			
	240 Liter			
	1.100 Liter			

6. Gelbe Tonne

	Volumen	Bestand	Anmeldung	Abmeldung
		Anzahl	Anzahl	Anzahl
	120 Liter			
	240 Liter			
	1.100 Liter			

Die Gebühren für Änderungen der Anzahl und Größe von Altpapierbehältern betragen: Behälter mit 120 und 240 Liter: 15,00 €; Container mit 1.100 Liter: 35,00 €

7. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben

Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
-------	--

Hinweis zum Datenschutz: Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 i.V. mit § 27 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Rastatt

SEPA-Basis-Lastschriftmandat - nur vom Grundstückseigentümer

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97AWB00000010833

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird mit dem Abfallgebührenbescheid mitgeteilt.

Ich ermächtige die Kreiskasse Rastatt im Namen des Abfallwirtschaftsbetriebes Zahlungen mittels SEPA-Basis-Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte eine Abbuchung wegen beispielsweise fehlender Deckung oder fehlerhafter Angaben nicht ausgeführt werden können, komme ich für die Rücklastschriftgebühren der Bank auf.

Name und Vorname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Kreditinstitut (Name, BIC) _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtig: Das SEPA-Basis-Lastschriftmandat verliert durch Zeitablauf seine Gültigkeit, sofern dieses nach dem letztmaligen Einzug nicht innerhalb von 36 Monaten erneut in Anspruch genommen wurde. Sollte also innerhalb von 36 Monaten keine Abbuchung erfolgen, ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat erforderlich. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist nicht verpflichtet, dies zu prüfen.